

BESPRECHUNGEN

Gesellschaft und Wirtschaft

Katholizismus, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik 1945–1963. Hrsg. v. Albrecht LANGNER. Paderborn: Schöningh 1980. 256 S. (Beiträge zur Katholizismusforschung, B.) Kart. 32,–

Das Buch berichtet über eine Tagung des Arbeitskreises „Deutscher Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert“ Ende 1979 in Augsburg. Die Tagung befaßte sich mit der ersten Nachkriegszeit bis zum Ende der Kanzlerschaft Adenauers. Damals genossen katholische Kirche und katholisches Gedankengut, vor allem katholische Soziallehre, Ansehen und Einfluß wie niemals früher oder später; in wenigen Jahren sind dieses Ansehen und dieser Einfluß wieder verlorengegangen. Um zu klären, wie es zu diesem einmalig hohen Anstieg und zu dem alsbaldigen schmerzlichen Verlust kommen konnte, waren fünf Referenten aufgeboten.

A. Rauscher berichtet kurz über die „katholische Soziallehre im gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß der Nachkriegszeit“ (11–26). Das bei weitem ausführlichste, aber auch an sachlichem und gedanklichem Gehalt reichste Referat hielt A. Langner über „Wirtschaftliche Ordnungsvorstellungen im deutschen Katholizismus 1945–1963“ (27–108). Nur einen Irrtum muß ich berichtigen. Von der „heftigsten Fehde“ (45) zwischen Dominikanern und mir weiß ich nichts; kein Wunder daher, daß es, wie richtig festgestellt wird, von ihr „keinen eigentlichen literarischen Niederschlag“ gibt (ebd.). Zwischen Walberberg und Fankfurt-Sankt Georgen hat immer Friede und Freundschaft bestanden; Eberhard Welty und ich haben bereitwillig voneinander gelernt.

Mein eigenes Referat behandelt den „Beitrag des Katholizismus zur Sozialpolitik der Nachkriegszeit“ (109–129). Drei interessante Einzelthemen folgen. R. Wenzel handelt von Adenauers Anteil an der Neuordnung der Montanindustrie und an der Montan-Mitbestimmung (123–152; hier lernt man Adenauer von einer sonst wenig bekannten Seite kennen). J. Oelinger berichtet

über den Verlauf der innerkatholischen Mitbestimmungsdebatte (153–204). J. Aretz beschreibt das ergebnislose Ringen um die parteipolitische Neutralität des DGB (205–228). Aufmerksam gelesen zu werden verdient der wiederum von A. Langner erstattete „Diskussionsbericht“ (229–249). O. v. Nell-Breuning SJ

Subsidiarität und Demokratie. Hrsg. v. Otto KIMMINICH, Düsseldorf: Patmos 1981. 108 S. (Schriften der Kath. Akademie in Bayern. 99.) Kart. 16,80.

Das Bändchen faßt die Referate einer Ende 1979 in Salzburg stattgefundenen Tagung zusammen. Aus dem ausgezeichnet einführenden Referat von F. Fürstenberg sei nur der treffende Satz wiedergegeben: „Der Sozialstaat ohne aktive und mündige Staatsbürger führt sich selbst ad absurdum“ (25). Der gewichtigste Beitrag stammt vom Herausgeber selbst (30–61). Als Staatsrechtler prüft er, ob das Grundgesetz der Bundesrepublik das Subsidiaritätsprinzip ausdrücklich enthält, es stillschweigend zugrunde legt oder doch mindestens ihm nicht widerspricht, d. h. bruchlos mit ihm vereinbar ist. Ob die Väter des Grundgesetzes dieses Prinzip als solches kannten, ist schwer auszumachen; außer jedem Zweifel steht, daß nach ihrer erschreckenden Erfahrung mit dem nationalsozialistischen Totalitarismus ihre Gesinnung und ihr politischer Wille genau dem entsprach, was das recht verstandene Subsidiaritätsprinzip gebietet. Als Ergebnis der gründlichen Untersuchung kann Kimminich feststellen: „Die Subsidiarität ist Wesensbestandteil der Verfassung des freiheitlichen, demokratischen, sozialen Rechtsstaats“ (61).

G. Ermecke (62–67) teilt den weitverbreiteten Irrtum, das Subsidiaritätsprinzip finde sich erstmals in der Enzyklika „Quadragesimo anno“ formuliert (62). Tatsächlich findet sich nicht nur sein der vernünftigen Einsicht sich aufdrängender